

Antrag

der Abgeordneten Petra Bläss und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Empfängern und Empfängerinnen von Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes zwecks Ergänzung des § 115 vorzubereiten. Diese Ergänzung hat zum Inhalt, für Vorruheständler/innen bzw. Altersübergangsgeldbezieher/innen die Zuverdienstgrenze von 30 DM pro Woche auf mindestens 400 DM im Monat zu erhöhen (wie nach der Vorruhestandsverordnung der ehemaligen DDR) und eine Gegenrechnungsgrenze (derzeit 80 v. H.) abzuschaffen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Vorruheständler/innen den Altersübergangsgeldbezieher / Altersübergangsgeldbezieherinnen gleichgestellt werden, indem bei Invalidenrentnern/Invalidenrentnerinnen, die noch erwerbstätig waren, die Begrenzung der monatlichen Gesamteinkünfte (auf 1 000 Mark) aufgehoben wird (Annullierung des Weitergeltens des § 4 der 2. DVO der Vorruhestandsverordnung).

Bonn, den 8. Mai 1991

Petra Bläss
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Zum ersten: Sowohl eine Zuverdienstgrenze von 30 DM pro Woche als auch eine Gegenrechnungsgrenze von 80 v. H. des vorherigen Nettoverdienstes ist durch das niedrige Einkommensniveau eine Benachteiligung für die Bürger/innen in den neuen Bundesländern. Eine Aufstockung der monatlichen Einkünfte um mindestens 400 DM muß angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten für alle Empfänger/innen von Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld möglich sein.

Zum zweiten: Wir sehen das Weitergelten der Einkommensbegrenzung beim Bezug von Vorruhestandsgeld durch Invaliden-

rentner/innen angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten als ungerechtfertigte Einschränkung und Ungleichstellung gegenüber Altersübergangsgeldbeziehern/Altersübergangsgeldbezieherinnen an.

Zum Abbau der psychischen Belastungen, denen Menschen dieser Altersgruppe durch den abrupten und endgültigen Ausstieg aus dem Berufsleben ausgesetzt sind, halten wir vor allem erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten als unerlässlich. Deshalb appellieren wir an dieser Stelle, daß derartige Unternehmen und Einrichtungen diesen Bürgern/Bürgerinnen ähnliche Vergünstigungen wie Rentnern/Rentnerinnen (z. B. Fahrpreisermäßigungen bei der Bahn) zukommen lassen.